



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 320

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

320 Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology I: Theories – Methodology (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse zu Konzepten, Methoden, Archäologischen Interpretationen und Theorien der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie zu naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie und/oder der Bio- und Geoarchäologie und/oder der Experimentellen Archäologie und/oder zu archäologischen Prospektionsmethoden.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die Ergebnisse der archäologischen Forschungen, deren theoretische Grundlagen, Methoden, Quellen und Aussagekraft benützen und mit einfließen lassen. Durch das Verständnis für die Materielle Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen und Technologien kann ein facettenreiches historisches und kulturwissenschaftliches Bild der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) richtet sich besonders an Studierende der Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften, der Erd- und Biowissenschaften sowie der historischen, kunst- und kulturhistorischen Wissenschaften. Sein positiver Abschluss berechtigt zur Absolvierung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

EC UHA I PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu archäologischen Konzepten und Methoden, zur Kulturgeschichte und zu archäologischen Prospektionsmethoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zur Fachterminologie.	
Modulstruktur	VO Einführung Archäologische Konzepte und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die Urgeschichte und Historische Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung Archäologische Prospektionsmethoden, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi, 12 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

EC UHA I PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu Archäologischen Interpretationen und Theorien, den Grundlagen, Möglichkeiten, Zielen sowie zur Fachterminologie der naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie in der Archäologie und/oder der Bio- und Geoarchäologie und/oder der Experimentellen Archäologie.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots eine Lehrveranstaltung aus folgender Liste: VO Archäologische Interpretationen und Theorien, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Archäometrie in der Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Bio- und Geoarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Experimentelle Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung einer im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 4 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen bzw. Vortragspräsentationen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vertiefende Diskussionen und Guided-Reading-Elemente sind erwünscht. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der

Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (VÖWÖ te

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

